

Beschluss:

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B.) des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden/Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter den Punkten A.) und C.) des Vortrages entsprochen werden.
3. Den Stellungnahmen des Bezirksausschusses 6 - Sendling kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt D.) des Vortrages entsprochen werden.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2091 für den Bereich Plinganserstraße (westlich), Dudenstraße (nördlich), Friedhof Sendling (östlich) - Plan (Planteil 1 und 2) vom 18.05.2018 und Text, und die dazugehörige Begründung werden gebilligt
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2091 und die Begründung erst dann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen wenn entsprechend Punkt E.) der Durchführungsvertrag wirksam geschlossen (notariell beurkundet) ist und die darin genannten Voraussetzungen (z.B. Stellung von Sicherheiten, Grundstückstauschgeschäfte, Dienstbarkeiten usw.) bzw. Bestätigungen vorliegen.

6. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2091 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung erlassen. Ihm wird die nachfolgende Begründung beigegeben.

7. Dieser Satzungsbeschluss ergeht unter Vorbehalt einer erneuten Beschlussfassung nur bei fristgerecht eingehenden Anregungen während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

8. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.